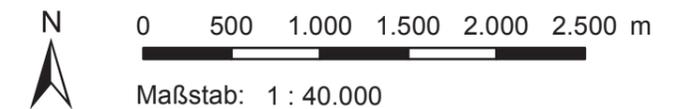




**FFH-Gebiet
"Weicholdswald"**
(EU-Melde-Nr. 5148-304, Landes-Nr. 038E)

Übersichtskarte



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 14. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Weicholdswald"
(EU-Melde-Nr. 5148-304, Landes-Nr. 038E)

vom 14. Januar 2011

Landesdirektion Dresden
Ingrid Braun-Dettmer
Vizepräsidentin

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Weicholdswald“

1. Erhaltung eines Komplexes montaner Buchenmischwaldgesellschaften unterschiedlicher Trophie und unterschiedlicher Feuchtestufen auf einem lang gestreckten Härtingszug im oberen Osterzgebirge, der zum Teil nicht bewirtschaftet wird und der durch Quellbäche, Runsen sowie Hangmulden reich gegliedert ist. Eingestreut befinden sich Quellsümpfe, Bach- und Quellwälder sowie eine Berg-Mähwiese.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,12		ha
6520 Berg-Mähwiesen		0,59		ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	9,22	90,11		ha
9130 Waldmeister-Buchenwälder	5,22	12,70		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		0,52		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Das FFH-Gebiet beinhaltet einen der letzten noch vorhandenen größeren Buchenwaldkomplexe des Osterzgebirges. Die Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) haben dabei einen besonderen Stellenwert, da dieser Lebensraumtyp in Sachsen standörtlich bedingt von jeher selten und nur kleinflächig verbreitet ist. Aus biogeographischer Sicht besteht eine hohe Verantwortung für den Erhalt der als Quirlzahnwurz-Buchenwald ausgebildeten Bereiche des Waldmeister-Buchenwaldes. Diese Waldgesellschaft und die namensgebende Quirl-Zahnwurz (*Cardamine enneaphylos*) erreichen hier ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze. Die bodensauren Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) haben auf Grund ihrer Großflächigkeit sowie ihres guten bis hervorragenden Erhaltungszustandes, und weil große Flächen ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden (Naturwaldzelle), eine überregionale Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		ohne Bewertung		
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)		ohne Bewertung		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		ohne Bewertung		
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)		ohne Bewertung		

Eine besondere Bedeutung hat das Gebiet als Durchzugsgebiet für Fledermäuse auf dem Weg in Richtung der im Kammbereich des Erzgebirges befindlichen Winterquartiere. Für Fischotter (*Lutra lutra*) und Luchs (*Lynx lynx*) kommt dem Gebiet Bedeutung als Trittsteinhabitat zu.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.